

Zürich, den 14. November 2001

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. September 2001 reichten Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) und zwei Mitunterzeichnende folgende Motion GR Nr. 2001/483 ein:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erstellung einer Freestylezone bei der Sportanlage Sihlhölzli vorzulegen.

Begründung:

Skatebord und Inlineskates erfreuen sich bei der Zürcher Jugend grosser Beliebtheit. Heute besteht für die gesamte Stadtjugend einzig auf dem Gelände der Landwiese die Möglichkeit, diese Trendsportarten auszuüben. Die Landwiese dient aber noch vielen anderen Veranstaltern als Austragungsort, so dass die Nutzung für die Skateborderinnen stark eingeschränkt ist.

Grosse Anteile der Altersgruppe der 10- bis 19-Jährigen werden vom herkömmlichen Angebot der Sportvereine sowie der Gemeinschaftszentren kaum angesprochen, doch auch sie benötigen Freiräume für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Freestylezonen anderer Gemeinden werden von Jugendlichen aller Alterskategorien rege benutzt. Der Bedarf einer weiteren Freestyle-Anlage in der Stadt Zürich ist ausgewiesen.

Gemäss Art. 88 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat innerhalb von 6 Monaten seit Einreichung eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt. Mit einer Motion kann nach Art. 82 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ausschliesslich der Entwurf für einen Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt, verlangt werden. Die Motion verlangt die Erstellung einer Freestylezone bei der Sportanlage Sihlhölzli. Da die Realisierung voraussichtlich Kosten in der Finanzkompetenz des Gemeinderates verursachen würde, ist das Anliegen der Motionäre somit motionsfähig.

Der Stadtrat lehnt die Entgegennahme der Motion aus folgenden Gründen ab:

Die Kontakte des Sportamtes mit den verschiedenen an Inline- und Skateranlagen interessierten Gruppierungen haben gezeigt, dass die Ideen und Wünsche teilweise sehr unterschiedlich sind. Die Erstellung einer Anlage im Freien würde mit Sicherheit dazu führen, dass innert kürzester Zeit eine Überdeckung gefordert würde. Der gewählte Standort sollte diese Option ermöglichen. Auf dem zur Diskussion stehenden Areal bei der Sportanlage Sihlhölzli ist dies aufgrund der geltenden Zonierung nicht möglich. Der Stadtrat kann sich bezüglich des Standortes, der Ausgestaltung und auch der Realisierungspriorität einer Inline- und Skateranlage aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Fakten noch nicht definitiv festlegen und lehnt die Entgegennahme der Motion deshalb ab.

Im Grundsatz unterstützt der Stadtrat jedoch das Anliegen der Motion und wird die zuständigen Departemente beauftragen, die Möglichkeiten für die Erstellung einer solchen Anlage prüfen zu lassen. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner